

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 063/FB4/2025/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	16.06.2025	nicht öffentlich
Ortschaftsrat	17.06.2025	nicht öffentlich
Stadtausschuss	23.06.2025	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.07.2025	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Teilfortschreibung "Erneuerbare Energien" zum Regionalplan
Leipzig-West Sachsen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Entwurf des Regionalplans Leipzig-West Sachsen „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ vom 07.03.2025 zur Kenntnis und beauftragt die Stadtverwaltung die Stellungnahme zum Entwurf (Anlage 4) fristgerecht einzureichen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:**Anlass der Teilfortschreibung**

Entscheidungen zur Energiepolitik werden auf EU-, Bundes- und Landesebene getroffen. Gemäß Sächsischem Landesplanungsgesetz (§ 4a) sind bis Ende 2027 mindestens 2 % der Planungsregion als Vorranggebiete Windenergienutzung auszuweisen.

Im bisher gültigen Regionalplan wurden lediglich 0,3 % der Fläche als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie unter Einschluss der Rotorflächen (Rotor-in) und teilweise mit Höhenbegrenzungen ausgewiesen. Damit erfüllt der Regionalplan nicht mehr die aktuellen bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben und muss zum Ausbau der Erneuerbaren Energien fortgeschrieben werden.

Ziel der Teilfortschreibung

Das Ziel des Regionalen Planungsverbands ist die Vorranggebiete Windenergienutzung in möglichst großer Entfernung zu den Siedlungsgebieten und unter Berücksichtigung von Natur und Landschaft bis 2027 auszuweisen, um den Handlungsauftrag nach § 4a des Sächsischen Landesplanungsgesetzes zu erfüllen (siehe auch die Präsentation in der Anlage 2). Für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung wurde ein gesamträumliches Planungskonzept mit einheitlich anzuwendenden Kriterien zugrunde gelegt. Hierbei wurde zwischen Kriterien unterschieden, welche die Ausweisung befördern (Gunstbereiche), und Kriterien, die einer Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung entgegenstehen (Freihaltungsbereiche).

Konsequenzen, falls die Teilfortschreibung scheitert

Tritt die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien nicht rechtzeitig bis zum 31.12.2027 in Kraft, können Windenergieanlagen (WEA) privilegiert im Außenbereich errichtet werden. Für Abstandsregelungen zu Siedlungsgebieten würden dann die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die optisch bedrängende Wirkung nach § 249 Abs. 10 Baugesetzbuch gelten (doppelte Anlagenhöhe). Im Gegensatz zu den Vorranggebieten Windenergienutzung mit einem Mindestabstand von in der Regel 1.000 m zu Siedlungsgebieten, könnte sich der Abstand zu Siedlungsgebieten somit deutlich reduzieren. Bei einer Gesamthöhe eines Windrads von 250 m wäre dann ein Siedlungsabstand von 500 m zulässig.

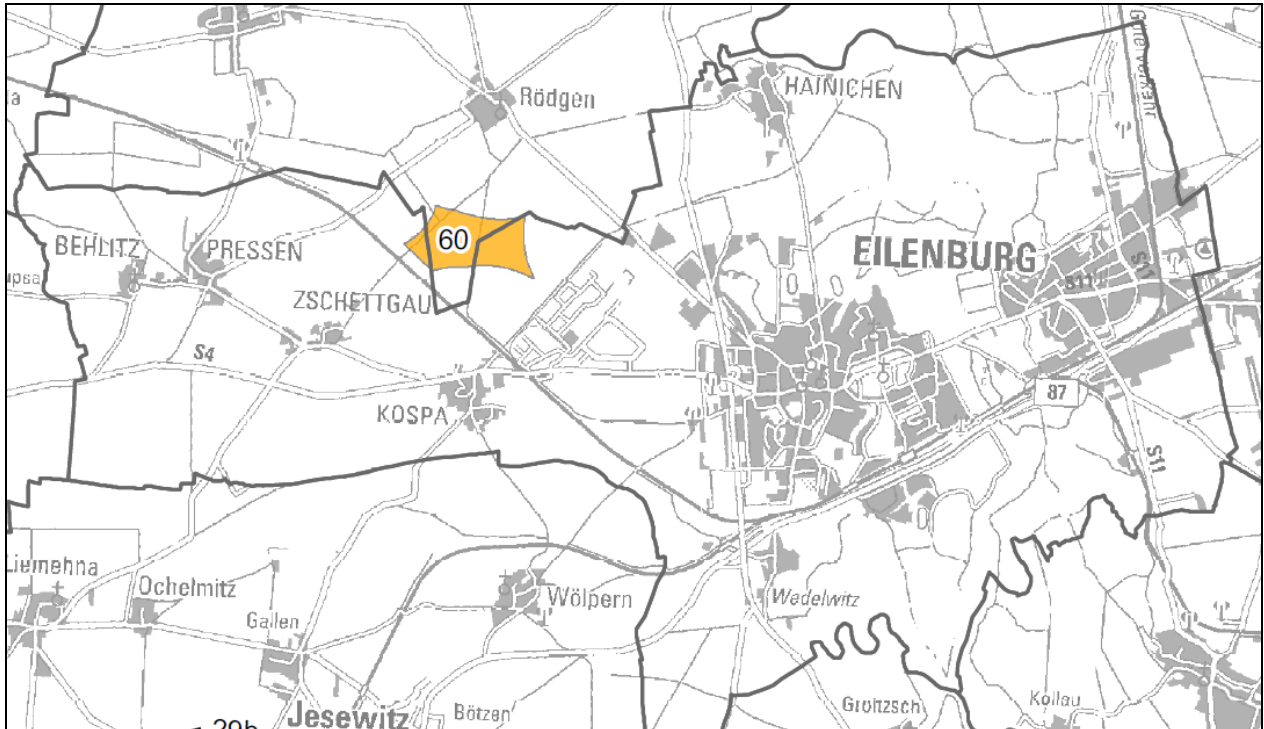
Konsequenzen, wenn die Teilfortschreibung erfolgreich abgeschlossen wird

Vorranggebiete Windenergienutzung sind Gebiete, die für die Errichtung von WEA geeignet und raumordnerisch gesichert sind. Ob WEA tatsächlich in den Vorranggebieten Windenergienutzung entstehen, hängt vom konkreten Ansiedlungsinteresse der Projektentwickler und Grundstückseigentümer ab. Diese beantragen in einem Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzverordnung, wo innerhalb der Vorranggebiete Windenergienutzung WEA entstehen sollten. Alternativ kann die Anzahl und Verteilung der WEA innerhalb der Vorranggebiete Windenergienutzung von den Kommunen über Bebauungspläne geregelt werden.

Bei fristgerechtem Inkrafttreten des Teilregionalplans Erneuerbare Energien entfällt die Privilegierung von WEA im Außenbereich außerhalb der Vorranggebiete Windenergienutzung. Eine WEA außerhalb der Vorranggebiete kann dann nur errichtet werden, wenn keine öffentlichen Belange (z. B. Ablehnung der Kommune) entgegenstehen.

Lage des Vorranggebiets Windenergienutzung gemäß Regionalplanentwurf

Der Regionalplanentwurf sieht auf dem Gebiet der Stadt Eilenburg nur ein einziges und mit 55,51 ha relativ kleines Vorranggebiet Windenergienutzung vor (siehe auch Anlage 1). Das Gebiet Nr. 60 „Eilenburg, Zschepplin“ befindet sich im Grenzbereich zu Zschepplin auf den Gemarkungen Kospa-Pressen und Rödgen. Das Vorranggebiet stellt die Rotor-out-Fläche dar, also den Bereich in dem die WEA stehen können, wobei vom Rotor überstrichene Flächen auch außerhalb der Grenzen des Windenergiegebietes liegen können.



Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 60 „Eilenburg, Zschepplin“

Das Vorranggebiet befindet sich zwischen Rödgen, Zschettgau, Kospa und dem Gewerbegebiet „Am Schanzberg“. Dieser Bereich wird von der weithin sichtbaren Papierfabrik bereits technisch-industriell geprägt. Dieser Standort wird als der am besten geeignete für die Stadt Eilenburg bewertet.

Eckwerte eines möglichen Windparks am Schanzberg

- Platz für 5-6 WEA
- ca. 45 MW Gesamtleistung (7,5 je WEA)
- Nettostromertrag ca. 120 Mio. KWh/a

Der Strombedarf der Stadt Eilenburg (Privathaushalte + Industriebetriebe) wäre damit rein rechnerisch gedeckt.

Vorteile eines Windparks für Eilenburg

Für den städtischen Haushalt und somit für die Eilenburger Bürger können erhebliche Einnahmen generiert werden. Bei Windenergieanlagen an Land dürfen den betroffenen Gemeinden gemäß EEG Beträge von 0,2 Cent pro Kilowattstunde vergütet werden. Jährliche Einnahmen im sechsstelligen Bereich sind möglich.

Die Stadtwerke Eilenburg müssen sich sowieso dem Thema erneuerbare Energien zuwenden und könnten sich am Windpark beteiligen. Wenn die Stadtwerke Eilenburg

Anteile des Windparks erwerben, könnten sie einen Ökostromtarif aus selbsterzeugtem Windstrom anbieten. Für die Anwohner in Sichtweite des Windparks könnten vergünstigte Stromtarife angeboten werden.

Die ortsansässige Industrie, wie z. B. die Papierfabrik, ist ebenfalls stark an einer Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie interessiert, um die zukünftig steigende CO²-Bepreisung zu verringern bzw. zu vermeiden. Die Lage des Windparks in unmittelbarer Nähe zum Gewerbegebiet „Am Schanzberg“ ist hierfür ideal. Ein Teil des Stroms kann so direkt vor Ort verbraucht werden, ohne die Stromnetze zu belasten. Zudem könnte es zur Neuansiedlung von energiebezogenen Anlagen und Betrieben im Gewerbegebiet kommen, etwa Batteriespeicher oder Wasserstofftechnologie.

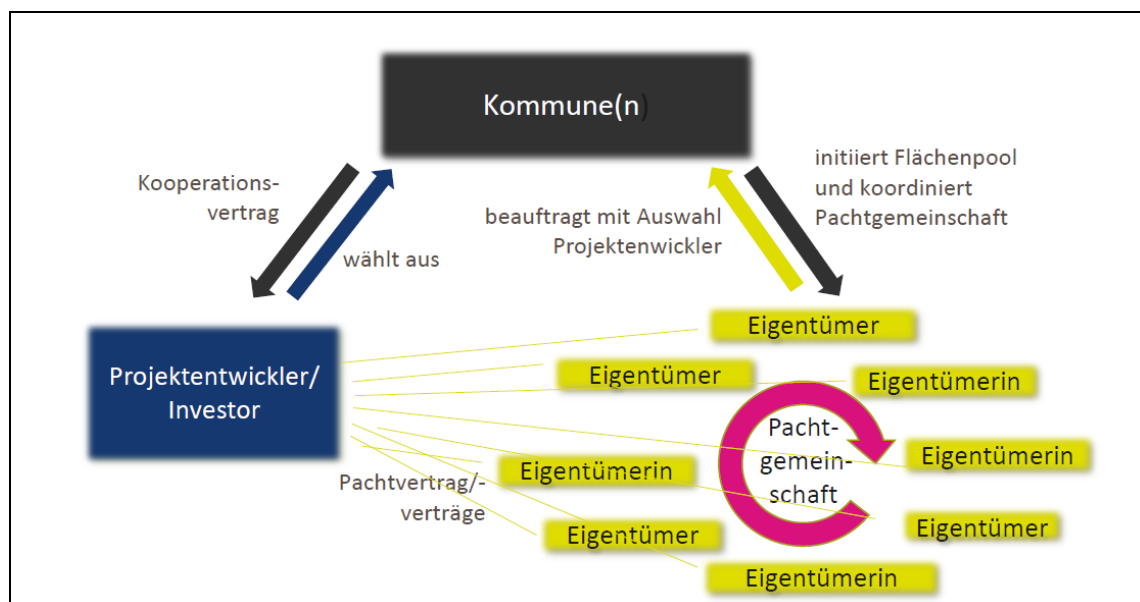
Auch Bürger könnten ggf. Anteile an einer WEA erwerben, etwa im Rahmen einer Energiegenossenschaft.

Position der Stadtverwaltung Eilenburg

Die Stadtverwaltung strebt eine steuernde Rolle in dem Entwicklungsprozess an, zum einen durch die Aufstellung eines Bebauungsplans und zum anderen durch die Initiierung eines „Kommunalen Flächenpools“ – jeweils gemeinsam mit der Gemeinde Zschepplin.

Im Bebauungsplan kann die genaue Position der Anlagen festgelegt werden, so dass die Stadt in eine gute Verhandlungsposition mit den Flächeneigentümern und Projektentwicklern kommt. Darüber hinaus können im B-Plan auch Art, Umfang und Ort der Ausgleichsmaßnahmen bestimmt werden.

Im Rahmen einer von der Stadt koordinierten Flächenpoolgemeinschaft werden die Flächeneigentümer im Windenergiegebiet zusammengeschlossen (siehe auch [Anlage 3](#)). Damit gewinnen die Eigentümer als Pachtgemeinschaft eine bessere Verhandlungsposition und die Konkurrenz und Missgunst zwischen den Parteien wird abgebaut. Im besten Fall springt auch noch ein Mehrwert für die Allgemeinheit heraus, wenn z. B. ein Anteil der Erträge der Pachtgemeinschaft für die Aufwertung der angrenzenden Ortsteile zur Verfügung gestellt würde.



Modell einer kommunalen Flächenpoolgemeinschaft

Die Stadtverwaltung schlägt vor, eine positive Stellungnahme (Entwurf – [Anlage 4](#)) zum Entwurf der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West-sachsen abzugeben. Als nächstes sollte der Schulterschluss mit der Gemeinde Zschepplin gesucht werden, um dann baldmöglichst eine erste

Flächeneigentümerversammlung vorzubereiten. Der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen und die Sächsische Energieagentur (SAENA) stehen als Partner zur Unterstützung bereit.

finanzielle Auswirkungen	ja ☐	nein ☒
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis			
Bauausschuss	Ja 5	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
Ortschaftsrat	Ja 6	Nein 0	Enthaltung 2	Befangen 0
Stadtausschuss	Ja 8	Nein 3	Enthaltung 0	Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg				